



**AZ L-15.431-03.01/315**

**ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 56/15**  
nach § 19 GeschO  
**(des Finanzausschusses)**

**Betr.: Änderungsblatt zum Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit 2016 - Sperrvermerk Aktionsplan Inklusion - Zum Fonds für Projekte auf kirchengemeindlicher Ebene**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die dem RT 0003 zugewiesenen Mittel von 1 500 000 € zur Förderung inklusionsorientierter Projekte und Prozesse in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und kirchlichen Einrichtungen werden mit einem Sperrvermerk versehen, bis die rechtlichen Voraussetzungen zur Bildung eines Fonds entsprechend der Beschlusslage des Ausschusses für Diakonie vom 25. September 2015 und des Finanzausschusses vom 1. Oktober 2015 gegeben sind. Über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet der Finanzausschuss.

Stuttgart, 23. November 2015